

## Anzeige einer gemeinnützigen Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

### 1. Träger der Sammlung

Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger	
Anschrift	
Verantwortliche Person	Ansprechpartner/in
Telefon	E-Mail

Bitte geben Sie Größe und Organisation des Trägers der Sammlung auf einem gesonderten Blatt an (ggf. bei beauftragten Dritten auch Ziffer 5 ausfüllen).

### 2. Informationen zur Angezeigten Sammlung

#### 2.1 Art der Sammlung

- Straßensammlung (mit und ohne Fleyer)
- Sammelcontainer**  
(Bitte Standortliste beifügen - Ort, Straße, Hausnummer, Flurstücks-Nummer - oder sonstige Standortbezeichnung.)  
Bei Aufstellung im öffentlichen Raum:  
Ist eine öffentlich-rechtliche Genehmigung vorhanden?  ja  nein  
Bei Aufstellung auf privaten Grundstücken:  
Ist eine privatrechtliche Genehmigung vorhanden?  ja  nein
- Bereitstellen von Sammelbehältern an **alle** Haushaltungen im Stadtbezirk
- Bereitstellen von Sammelbehältern an **einzelne** Haushaltungen im Stadtbezirk
- Sonstige Sammlung (Bitte auf Beiblatt erläutern!)

#### 2.2 Sammlungsbezirk

- Die Sammlung findet im gesamten Stadtgebiet Bonn statt.
- Die Sammlung findet in **folgenden** Stadtbezirken statt:  
 Bonn  Bad Godesberg  Beuel  Hardtberg

#### 2.3 Dauer der Sammlung

Die Sammlung ist geplant

vom (frühester Beginn)	bis (spätestes Ende)
------------------------	----------------------

- Die Sammlung erfolgt einmalig.
- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:  
 wöchentlich  alle vier Wochen/monatlich  einmal im Quartal  
 halbjährlich  jährlich  sonstiger Sammelrhythmus (Bitte auf Beiblatt erläutern!)

### 3. Angaben zum Abfall

Welche Abfälle sollen eingesammelt werden?

- Altpapier  Altmetalle  Altkleider/Textilien/Schuhe
- Sonstige (Bezeichnung) \_\_\_\_\_ (Bitte auf Beiblatt beschreiben!)

#### 4. Angaben zur Entsorgung

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (Bitte gegebenenfalls Beiblatt beifügen!):

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb*
<input type="checkbox"/> Altpapier		<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Altmetalle		<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien/ Schuhe		<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Sonstige		<input type="checkbox"/> ja

\* Bitte eine Kopie des Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikats beifügen.

#### 5. Beauftragung Dritter

Es wird/wurde ein Dritter mit der Durchführung der Sammlung beauftragt:

Name der Firma

Anschrift

Der Veräußerungserlös wird nach Abzug der Kosten des beauftragten Dritten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den steuerbefreiten Träger der Sammlung ausgekehrt.

#### 6. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dieser Anzeige beigefügt:

- Informationen zur Größe und Organisation des Trägers der gemeinnützigen Sammlung
- Liste mit Containerstandorten
- Informationen zur Größe und Organisation des unter Ziffer 5 genannten beauftragten Dritten
- Sonstige Unterlagen \_\_\_\_\_

#### 7. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die für die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlich geltenden Vorschriften einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person

#### 8. Wichtige Hinweise

Die beabsichtigte Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer Aufnahme dem Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn schriftlich anzuzeigen. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung durch die zuständige Behörde. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

#### 9. Ansprechpartner/in

Zuständige Behörde für Sammlungen im Stadtgebiet Bonn ist das Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn (Telefon: 0228 - 77 29 18 oder E-Mail: ullrich.forkert@bonn.de).